

kostspielig, ist wegen ihrer potenziell regressiven Verteilungswirkung sozial unausgewogen und kann zudem die Erfüllung der europarechtlichen Verpflichtungen nicht gewährleisten. Die Option „Integration in den europäischen Emissionshandel“ (EU-ETS) ist wegen der einheitlichen Preisbildung zwar theoretisch bestechend, in der Praxis aber mit erheblichen politischen und rechtlichen Risiken behaftet.

Die Option „CO<sub>2</sub>-Steuer“ und auch die Option „nationaler Emissionshandel für Verkehr und Wärme“ (DE-ETS) ermöglichen eine CO<sub>2</sub>-Preisreform in Deutschland, die effektiv und effizient ist sowie sozial ausgewogen gestaltet werden kann.

## Der CO<sub>2</sub>-Preis muss in eine Gesamtstrategie eingebettet werden – über den Tellerrand schauen.

Für eine klimafreundliche Gesellschaft muss auch das Steuer- und Abgabensystem so umgestaltet werden, dass klimaschädliche Subventionen sozialverträglich gestrichen und die Markteinführung von klimafreundlichen Technologien oder Verhaltensweisen (zum Beispiel „Nutzen statt Kaufen“) begünstigt werden.

Die staatlichen Investitionen, die eine technologieoffene Forschung und leistungsfähige Infrastrukturen (Stromnetz, Speichertechnologien, Mobilitätswende) fördern, müssen auf allen politischen Ebenen erhöht werden. Zudem sollten gezielt positive Synergieeffekte von Klimaschutzmaßnahmen beispielsweise auf die Gesundheit oder die Landwirtschaft genutzt werden, um volkswirtschaftliche Kosten zu senken und die Lebensqualität der Menschen zu steigern. So senkt etwa ein niedrigerer Fleischkonsum sowohl die Rate an Herz-Kreislauferkrankungen als auch an CO<sub>2</sub>-Emissionen. Zugleich gilt es, Modelle genossenschaftlicher Lösungen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zu erforschen und zu erproben, die ein nachhaltiges Leben erlauben und den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken.

## CO<sub>2</sub>-Preis sozial ausgewogen gestalten – zukünftige Generationen im Blick behalten.

In der Schweiz gibt es eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe, um den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu senken. Die Einnahmen werden an Unternehmen und Haushalte als Ökobonus zurückgezahlt. Somit haben diejenigen einen finanziellen Vorteil, die wenig fossile Brennstoffe verbrauchen. Nach diesem Vorbild könnte man auch in Deutschland eine Klimadividende schaffen. So kann vermieden werden, dass sozial schwächere Familien besonders belastet werden. Ob und welche Unternehmen hierbei möglicherweise übergangsweise unterstützt werden müssen, sollte ein Expertengremium entscheiden.

## Der Expertenrat braucht umfangreiche Kompetenzen und muss die Gesellschaft einbeziehen.

Zwar sieht das Klimaschutzpaket der Bundesregierung vor, einen unabhängigen wissenschaftlichen Beirat zu berufen, doch damit die Klimapolitik (und damit die Gesellschaft als Ganzes) nachhaltig von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen profitiert, muss der Expertenrat die Entwicklungen der Emissionen kontinuierlich, systematisch und nachvollziehbar begutachten und diese Ergebnisse uneingeschränkt veröffentlichen können. Er muss der Bundesregierung öffentlich konkrete Maßnahmen empfehlen, um eine klimafreundliche Gesellschaft effizient und sozial verträglich anzusteuern. Diese Maßnahmen müssen wissenschaftlich abgesichert und frei von Lobbyinteressen sein. Das bedeutet, dass dieses Gremium frei von politischen Weisungen arbeitet, Expertisen in Auftrag geben, Anhörungen durchführen und seine Ergebnisse immer öffentlich präsentieren kann. Dafür müssen ihm alle notwendigen Ressourcen und Rechte gewährt werden. Zu seinen Pflichten gehört, jährlich ein Gutachten vorzulegen. In England ist seit 2008 bereits ein solcher Rat erfolgreich aktiv.

### Die Akademie

Der Akademie der Wissenschaften in Hamburg gehören herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Disziplinen aus dem norddeutschen Raum an. Sie trägt dazu bei, die Zusammenarbeit zwischen Fächern, wissenschaftlichen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Institutionen zu intensivieren. Sie fördert Forschungen zu gesellschaftlich bedeutenden Zukunftsfragen und wissenschaftlichen Grundlagenproblemen und macht es sich zur besonderen Aufgabe, Impulse für den Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu setzen. Die Grundausstattung der Akademie wird finanziert von der Freien und Hansestadt Hamburg. Präsident der Akademie ist Prof. Dr.-Ing. habil. Prof. E. h. Edwin J. Kreuzer.

### Kontakt

#### AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN HAMBURG

Edmund-Siemers-Allee 1  
20146 Hamburg  
Telefon 040/42 94 86 69-0  
Telefax 040/42 94 86 69-25  
E-Mail [veranstaltungen@awhamburg.de](mailto:veranstaltungen@awhamburg.de)  
[www.awhamburg.de](http://www.awhamburg.de)



## Schadet der niedrige CO<sub>2</sub>-Preis der deutschen Industrie?

Akademie im Gespräch  
11. Dezember 2019, 19:00 Uhr

Jugendstilsaal im Hotel Baseler Hof  
Esplanade 15, 20354 Hamburg

## Akademie im Gespräch

Mit „Akademie im Gespräch“ will die Akademie der Wissenschaften in Hamburg ein Angebot für einen Dialog mit wichtigen Repräsentanten der Wirtschaft schaffen. Die interdisziplinären Arbeitsgruppen der Akademie schlagen bereits seit mehr als zehn Jahren Brücken zwischen wissenschaftlichen Disziplinen und unterschiedlichen wissenschaftlichen Einrichtungen. Verstärkt will die Akademie der Wissenschaften in Hamburg Brücken zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bauen. Auf der Grundlage solider wissenschaftlicher Erkenntnisse kann sie eine ehrliche Maklerin zwischen gesellschaftlichen Interessen sein. Basierend auf den Impulsreferaten der Vortragenden wird zur Veranstaltung „Akademie im Gespräch“ ein Thesenpapier vorgelegt, um das Gespräch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu forcieren.

## Schadet der niedrige CO2-Preis der deutschen Industrie?

Deutschland hat sich im Rahmen des Pariser Klimaabkommens vom Dezember 2015 verpflichtet, seine Emissionen im Verkehrs-, Gebäude- und Landwirtschaftssektor sowie in Teilen des Industrie- und Energiesektors bis 2030 um 38 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 zu senken. Diese Entscheidung fiel auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse des Weltklimarates (IPCC). Mit ihr leistet Deutschland, das (nach China, USA, Indien, Russland und Japan) auf Platz sechs der größten CO2-Emittenten liegt, seinen Beitrag, um die menschengemachte globale Erwärmung deutlich unter zwei Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen.

Inzwischen hat der IPCC-Sonderbericht „1,5 Grad Celsius globale Erwärmung“ vom Oktober 2018 ergeben, dass eine rasche, weitreichende und beispiellose Veränderung in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft nötig ist, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Für diesen Bericht haben 91 Autoren aus 40 Ländern mehr als 6000 wissenschaftliche geprüfte Quellen ausgewertet. Um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, müsse bis 2030 weltweit 45 Prozent weniger Kohlendioxid (CO2) gegenüber 2010 freigesetzt werden. Bis 2050 muss der Ausstoß sogar vollständig gestoppt sein. Die Zeit drängt, wenn die Folgen des Klimawandels nicht unbezahlbar werden sollen.

## Klimaschutz duldet keine Aufschub – jetzt handeln!

In diesem Jahr entscheidet sich, ob Deutschland seine Klimaziele für 2021–2030 erreichen kann. Die bisherigen klimapolitischen Instrumente wie Ordnungsrecht, Förderprogramme und freiwillige Selbstverpflichtung müssen intensiviert werden, dennoch reichen sie aber nicht aus. Denn die Herausforderung besteht darin, den Ausstoß an Treibhausgasen ab 2021 statt um die bisher geplanten 10 Millionen Tonnen um 25 Millionen Tonnen CO2 pro Jahr zu reduzieren. Gelingt das nicht, hat das auch Konsequenzen für den Bundeshaushalt: Es drohen finanzielle Belastungen in Höhe von 30 bis 60 Milliarden Euro. Geld, das sicherlich sinnvoller in wirkungsvolle Maßnahmen für Klimaschutz investiert werden kann.

## Die Klimaschutzpolitik braucht eine Neuausrichtung!

Das gesamte System ist auf nicht-fossile Energieträger umzustellen, damit ab 2050 kein Kohlendioxid mehr freigesetzt wird. „Die Klimapolitik muss daher sicherstellen, dass alle ihre Maßnahmen zueinander kompatibel und in ihren systemischen Wirkungen widerspruchsfrei und erfolgreich sind“, fordert die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina in ihrem Kommentar zu Klimaschutzpaket der Bundesregierung.

- Die Umgestaltung muss somit so ausgestaltet werden, dass
- möglichst geringe Kosten für die Volkswirtschaft entstehen,
  - die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erhalten bleibt,
  - die Haushalte und Unternehmen sozial gerecht belastet werden,
  - kurzfristige Anpassungen an Veränderungen durch neue Technologien oder unerwartet auftretende soziale Herausforderungen u. a. möglich sind, ohne den Prozess der Umgestaltung zu gefährden,
  - der Zusammenhalt der Gesellschaft gestärkt wird und
  - zukünftige Generationen auf unserem Heimatplaneten gut leben können.

## Der CO2-Preis muss zum Leitinstrument der Klimapolitik werden.

Der Ausstoß an Kohlendioxid muss so schnell gesenkt werden wie noch nie zuvor. Daher gilt es, so zügig und kostengünstig wie möglich alle Wege zu erschließen, mit denen CO2 vermieden werden kann. „Im Zentrum der Neuausrichtung muss eine umfassende und koordinierte Bepreisung von CO2-Emissionen stehen“, fordern die Experten des MCC (Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change) und des PIK (Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung) in ihrem Gutachten für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Dieser Rat ist auch ein gutes Vorbild für einen Sachverständigenrat für Klimaentwicklung. Ein einheitlicher Preis für die Nutzung fossiler Energieträger, der alle Akteure, Sektoren und Technologien erfasst, stellt für die Dekarbonisierung der gesamten Volkswirtschaft einen wirksamen Anreiz dar, muss aber auch langfristig Planungssicherheit geben. „Zentral ist, dass der Einstiegspreis das Signal setzt, dass die Bepreisung in den Mittelpunkt der Klimapolitik rücken soll“, so die Leopoldina. Sie urteilt, dass dieses mit dem Klimaschutzpaket der Bundesregierung nicht gelungen ist.

## Eine nationale CO2-Steuer zeigt schneller Wirkung als ein nationales Emissionshandelssystem (ETS).

Beide Wege erlauben einen Einstieg in die CO2-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme, die gegenwärtig nicht vom Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) erfasst werden. Doch eine CO2-Steuer ist nach Einschätzung von Ökonomen des MCC und PIK einfacher und rascher zu implementieren. Zugleich muss auf EU-Ebene eine Harmonisierung angestrebt werden. Umgehend sollte ein Mindestpreis für den EU-ETS eingeführt werden.

## Wie die unterschiedlichen Möglichkeiten abwägen?

Vier Optionen (Ordnungsrecht, CO2-Steuer, DE-ETS, EU-ETS) werden nach Kriterien wie Zielerreichung, Effizienz, Verteilungseffekten und politischer Umsetzbarkeit bewertet. Das ergibt die in der folgenden Tabelle vorgenommene Auswertung. Die Option „Ordnungsrecht“ erweist sich als

	 Erreichen 2021-2030 Ziele nach EU Lastenteilungsverordnung	 Europäische Anschlussfähigkeit	 Effizienz	 Verteilung	 Administrativer Aufwand	 Steuerliches Aufkommen	 Politische Herausforderungen Umsetzung
<b>Ordnungsrecht, Förderung</b>	schwierig	gering	gering	voraussichtlich regressiv	gering	keines	gering
<b>CO<sub>2</sub>-Steuer (mit Anpassung)</b>	nicht sicher	koordinierte Steuern möglich	mittel	progressive Ausgestaltung möglich	gering	zusätzlich	mittel
<b>DE-ETS (mit Preiskorridor)</b>	nicht sicher	Linking möglich	mittel	progressive Ausgestaltung möglich	mittel	zusätzlich	mittel
<b>EU-ETS Einbeziehung</b>	nicht sicher	gemeinsames EU-Instrument	hoch	progressive Ausgestaltung möglich	mittel	zusätzlich, aber weniger	hoch

Bewertung der Optionen für das Erreichen der deutschen Ziele in den Nicht-ETS-Sektoren nach EU-Lastenteilungsverordnung basierend auf unterschiedlichen Kriterien (Rot = problematisch, Gelb = mittel, Grün = gut). Quelle: „Optionen für eine CO2-Preisreform – MCC-PIK-Expertise für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“, Juli 2019, Copyright MCC.